

Merkblatt

NRW.MicroCrowd

1. Förderzwecke und -ziele

Wesentliches Ziel der Wirtschaftspolitik der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist die Unterstützung von Gründungen, die zur Existenzsicherung sowie zur Schaffung und Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen* beitragen.

Mit dem Programm bietet die NRW.BANK für die Gründung sowie die Weiterentwicklung von Unternehmen bis zu fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit Finanzierungen zu günstigen Konditionen an.

2. Antragsberechtigte

Natürliche Personen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), Unternehmergesellschaften (UG haftungsbeschränkt) und Kleinunternehmen als gGmbH sowie GmbH*, die mit ihrem Geschäftszweck soziale oder ökologische Ziele verfolgen,

- a) die eine selbstständige Tätigkeit als gewerbliches Unternehmen oder als freiberufliche Tätigkeit aufnehmen wollen,
- b) die ein gewerbliches Unternehmen betreiben oder eine freiberufliche Tätigkeit ausüben.

Voraussetzung ist deren fachliche und kaufmännische Qualifikation für das Gründungs- beziehungsweise Erweiterungs-/Wachstumsvorhaben. Der Gründungsort bzw. Sitz des Unternehmens muss in Nordrhein-Westfalen liegen. Wird der Antrag für eine Unternehmergesellschaft (UG), gGmbH oder GmbH mit nachhaltigem Geschäftszweck gestellt, so haften alle Gesellschafter gesamtschuldnerisch mit.

Unternehmen, die in Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. L 352/1 vom 24. Dezember 2013 (De-minimis-Verordnung) aufgeführt sind, sind nicht förderfähig.

Die NRW.BANK schließt bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Die verbindliche Anwendungsliste der Nachhaltigkeitsleitlinien ist unter www.nrwbank.de/anwendungsliste-nachhaltigkeit zu finden. Mehr Informationen zum Thema Nachhaltigkeit der NRW.BANK können unserer Internetseite entnommen werden.

3. Verwendungszweck

- Gründung eines Unternehmens gemäß Ziffer 2a).
- Erweiterungs-/Wachstumsvorhaben gemäß Ziffer 2b) innerhalb von fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Gefördert werden auch erneute Existenzgründungen nach Ziffer 2a). Bedingung hierfür ist, dass

- Verpflichtungen aus vorherigen Gründungen das aktuelle Gründungsvorhaben nicht belasten,
- die für die vorherigen Gründungen gewährten Darlehen ohne Schaden abgewickelt werden.

Ausgeschlossen ist die Umschuldung bereits abgeschlossener Gründungs- oder Erweiterungs-/Wachstumsvorhaben.

4. Fördervoraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- ein paralleles Crowdfunding-Projekt über Startnext,
- erfolgreiches Erreichen des ersten Fundingziels ($\geq 20\%$ d. Darlehensbetrags).
- bei Gründungen muss der Unternehmensstandort, bei Erweiterungs-/Wachstumsmaßnahmen der Investitionsort in NRW liegen.

Das Vorhaben muss einen dauerhaften Erfolg erwarten lassen. Nebenerwerbsgründungen sollen innerhalb von drei Jahren zum Vollerwerb führen.

5. Umfang der Förderung

Finanzierungsanteil: Bis zu 80% des förderfähigen Finanzierungsbedarfs bei mindestens 20% Crowdfunding

Höchstbetrag des Darlehens:
50.000 € (entspricht 80%)

6. Darlehenskonditionen

Das Darlehen wird als Ratendarlehen ausgereicht.

Die Auszahlung erfolgt in einer Summe nach Beginn des Vorhabens und der Bestätigung der Auszahlung des Fundingbetrags durch Startnext.

Laufzeit:
Höchstens 10 Jahre.

Zinssatz:
Der Zinssatz ist fest für die gesamte Darlehenslaufzeit.

* Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleiner und mittlerer Unternehmen, ABl. EU L 124/36 vom 20. Mai 2003. Kleinunternehmen weisen demnach einen Jahresumsatz von max. 2 Mio. €, eine Bilanzsumme von max. 2 Mio. € und weniger als 10 Arbeitsplätze auf.

Der jeweils geltende Zinssatz ist im Internet unter www.nrwbank.de/konditionen abrufbar.

Tilgung:

Nach Ablauf des tilgungsfreien Zeitraums von 6 Monaten bestimmt der Darlehensvertrag die Höhe der monatlichen Tilgungsraten. Während des tilgungsfreien Zeitraumes sind lediglich die Zinsen auf den ausgezahlten Darlehensbetrag zu leisten.

Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ist ohne Kosten jederzeit möglich.

7. EU-Beihilfebestimmungen

Die Gewährung von Darlehen aus diesem Programm erfolgt auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. L 352/1 vom 24. Dezember 2013).

Nähere Informationen zu De-minimis-Beihilfen finden Sie auf der Produktseite im Internetauftritt der NRW.BANK unter De-minimis-Beihilfen – Kundeninformation.

8. Antrags-/Zusageverfahren

Mit Beginn des Projektes auf Startnext kann sich der Antragsteller auf der NRW.BANK Internetseite die Antragsunterlagen herunterladen und bearbeiten. Der vollständige

Antrag mit Anlagen kann frühestens ab finaler Fixierung des Projektes auf Startnext auf die NRW.BANK Homepage hochgeladen und eingereicht werden. Spätester Termin für die Antragstellung ist drei Tage vor Ende des festgelegten Fundingzeitraums für das beantragte Projekt bei Startnext.

Nach inhaltlicher Prüfung des Antrags anhand der vorgelegten Unterlagen übersendet die NRW.BANK, bei positiver Darlehensentscheidung, dem/der Antragsteller/-in den Darlehensvertrag.

Das Programm „NRW.MicroCrowd“ darf zweimal gewährt werden. Eine zweite Gewährung kann nur für Erweiterungs- und Wachstumsvorhaben und mit einer neuen positiven Crowdfinanzierung erfolgen. Alternativ könnte ein Darlehen für das Programm „NRW.Mikrodarlehen“ über das STARTERCENTER NRW beantragt werden.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen aus diesem Programm besteht nicht.

Informationen erhalten Sie bei der

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

NRW.BANK
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Service-Center:
E-Mail:
Internet:

+ 49 211 91741-4800
info@nrwbank.de
www.nrwbank.de/microcrowd

Gefördert durch:

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

